

Antwort vom 17.11.2016 auf Email vom 17.11.2016

MdB, SPD

Sehr geehrter Herr XY,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 17. November. In Ihrer E-Mail haben Sie mich als SPD-Bundestagsabgeordnete Ihres Wahlkreises darum gebeten, dass ich mich für eine langfristige Sicherung der Stiftung "Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-Infizierte Personen" einsetze. Ich kann Ihnen nur zustimmen: Ein Leben mit Hämophilie birgt schon viele gesundheitliche Risiken und mit der HIV-Erkrankung dazu führt es zu noch mehr Leid und zu Einschränkungen im Erwerbsleben bis hin zur Berufsunfähigkeit. Deshalb möchte ich gleich eingangs betonen, dass die SPD-Bundestagsfraktion und auch ich ganz persönlich Ihr Anliegen vollkommen unterstützen.

Die Stiftung "Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-Infizierte Personen" wurde durch das 1995 beschlossene HIV-Hilfegesetz (HIVHG) ins Leben gerufen. Zweck der Stiftung ist es, aus humanitären und sozialen Gründen Personen finanzielle Hilfe zu leisten, die in den 80er Jahren durch verunreinigte Blutprodukte HIV-infiziert wurden. In §14 des HIVHG steht: „Die Stiftung wird aufgehoben, wenn der Stiftungszweck erfüllt ist oder die Mittel für die finanzielle Hilfe erschöpft sind“.

Nach jetzigem Stand reichen die Stiftungsmittel – auch durch eine Überbrückungshilfe des Bundesfinanzministeriums – noch bis März 2018. Die Bundesregierung führt derzeit Gespräche mit dem Ziel einer Fortführung der Stiftung über diesen Zeitpunkt hinaus. Die gute Nachricht ist, dass alle Beteiligten (pharmazeutische Unternehmen, die Bundesregierung, die Länder und das Deutsche Rote Kreuz) bereits deutlich gemacht haben, dass sie die Stiftung fortführen wollen. Die Bundesregierung möchte gerne erreichen, dass sich Pharmafirmen aus humanitären Gründen, ohne rechtliche Verpflichtung weitere zehn Jahre an der Finanzierung beteiligen.

Mit Nachstiftungen und Überbrückungshilfen ist es allerdings nicht getan. Darum setzt sich die SPD-Bundestagsfraktion dafür ein, den zweiten Halbsatz des § 14 des HIVHG zu streichen. So dass dieser zukünftig lautet: „Die Stiftung wird aufgehoben, wenn der Stiftungszweck erfüllt ist“. Damit wollen wir sicher stellen, dass auch nach einem eventuellen Rückzug der Pharmaindustrie die Finanzierung der Stiftung aus Steuergeldern weiterhin gesichert ist. Auch Ihrer Forderung nach einer Dynamisierung der Leistungen stimmt die SPD-Bundestagsfraktion zu und setzt sich gegenüber dem Koalitionspartner CDU/CSU dafür ein.

Sehr geehrter Herr Saalmüller, auch aus meiner Sicht haben die geschädigten Opfer schon viel zu viel erdulden müssen. Deshalb brauchen wir schnelle Lösung und eine langfristige Sicherung der Stiftung. Die Betroffenen brauchen und verdienen Planungssicherheit - für ihr Leben und das ihrer Angehörigen.

Mit freundlichen Grüßen